

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass an dieser Stelle der nachfolgende Tagesordnungspunkt 6.1.1 mit beraten wird.

Frau Bergmann-Gries erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion. Seitens der übrigen Fraktionen wurde Zustimmung signalisiert. Ergänzende Maßnahmen dürften nach Auffassung der CDU-Fraktion jedoch keine zusätzliche finanzielle oder personelle Belastung über Gebühr für die Stadt darstellen.

Zu der vorliegenden Satzung regte Herr Züll an, in der Präambel der Satzung sowie in § 18 hinsichtlich der Gesetzesangabe die Formulierung „in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung“ zu verwenden. Ferner bat er darum, in der Satzung die Formulierung „Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin“ einzusetzen. Dies wurde seitens der Verwaltung zugesagt. Um eine Lesbarkeit der Satzung zu gewährleisten, bat der Bürgermeister darum, im Übrigen die weibliche Form nicht zusätzlich darzustellen.

Die Durchführungsverordnung sehe in § 2 Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen vor. Auf diesbezügliche Nachfrage von Herrn Züll bestätigte der Bürgermeister, dass dies bei der Anwendung der Satzung berücksichtigt werde.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss: